

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Kinder- und Jugendberufshilfe nach § 11
SGB VIII
Neuordnung der Fördergrundsätze und
Erhöhung des strukturellen Zuschusses
an das Diakonische Werk
Amt 51, Produktbereich 51.1 - Allgemeine
Förderung junger Menschen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	20.04.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Sozialausschuss	21.04.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Sozialausschuss, der vorgeschlagenen Neuordnung der Fördergrundsätze für die Ferienmaßnahmen sowie einer Erhöhung des strukturellen Zuschusses für die Stadtranderholung des Diakonischen Werkes im Jahr 2004 um 0,50 € auf dann 5,60 € und im Jahr 2005 um 0,50 € auf dann 6,10 € pro Heidelberger Kind und Betreuungstag zuzustimmen.

Begründung:

In Heidelberg sind derzeit rund 142.000 Einwohner gemeldet, die sich auf ca. 75.000 Haushalte verteilen. In rund 13.000 Haushalten leben Kinder unter 18 Jahren, wovon wiederum ein Drittel bei nur einem Elternteil aufwächst.

Trotz dieser geringen Anzahl von Haushalten mit Kindern sind die Angebote und Maßnahmen der Jugendhilfe als Ergänzung, Entlastung und Unterstützung der Familien nötiger denn je. Aus diesem Grund hat die Stadt Heidelberg in den letzten Jahren ein präventives Netzwerk entwickelt, das es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, auch unter erschwerten Bedingungen mit entsprechender Unterstützung in ihrem sozialen Umfeld aufzuwachsen. Das Platzangebot von Betreuungseinrichtungen für Kinder im Schul-, Vorschul- und Krippenalter konnte bedarfsgerecht erweitert werden und auch die schulbegleitenden Angebote wurden in den Grund-, Haupt- und Förderschulen flächendeckend realisiert.

Trotz dieses Ausbaus von Betreuungs- und Unterstützungsangeboten hat sich gezeigt, dass insbesondere für berufstätige und/ oder alleinerziehende Eltern in den so genannten kleinen und großen Schulferien Betreuungsengpässe bzw. Betreuungslücken entstehen. Dieser Bedarf wurde in der Vergangenheit mit der Stadtranderholung der Arbeiterwohlfahrt (Alex- Möller- Waldheim) und des Diakonischen Werkes (Marienhütte) weitgehend abgedeckt. Mit dem Wegfall des Ferienangebotes der Arbeiterwohlfahrt hat sich die Betreuungssituation in der unterrichtsfreien Zeit für die Heidelberger Kinder noch einmal deutlich zugespitzt.

Die Stadtverwaltung hat daraufhin versucht neue Anbieter zu gewinnen, um diese Angebotslücke bei gleichzeitig steigender Nachfrage zu schließen.

Vor diesem Hintergrund hat sich bis zum Jahr 2003 ein breites Spektrum an Ferienfreizeitangeboten für Heidelberger Kinder entwickelt. Angesichts der Angebotsvielfalt ist es aus Sicht des planungs- und gesamtverantwortlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nun dringend erforderlich, diesen Leistungsbereich der Jugendhilfe neu zu sortieren und transparente und gerechte Fördergrundsätze festzulegen.

Die Ferienangebote sollen daher zukünftig unterschieden werden in:

- > Stadtranderholung
Hauptanbieter ist hier das Diakonische Werk , das nun nach der Renovierung der Marienhütte neben dem traditionellen Angebot in den Sommerferien auch die Herbst- und Osterferien abdecken kann.
Zusätzlich führt die Evangelische Kirche in Wieblingen über einen Zeitraum von 3 Wochen in den Sommerferien eine Stadtranderholung in Wieblingen durch.
- > Angebote der offenen und verbandlichen Jugendarbeit
- > Ferienerholungsmaßnahmen außerhalb Heidelbergs

Für die genannten Angebotsbereiche sollen folgende Fördergrundsätze gelten:

- > Maßnahmen der Stadtranderholung werden wie bisher mit einem Betrag von 5,10 € / Heidelberger Kind und Tag aus der Haushaltsstelle 1.4510.701000 bezuschusst. Das Diakonische Werk erhält für die Stadtranderholung auf der Marienhütte auf Grund seiner besonderen Kosten durch die unumgängliche Sammelabholung der TeilnehmerInnen eine erhöhten Zuschussbetrag von 5,60 € im Jahr 2004 und 6,10 € ab dem Jahr 2005. Dadurch entsteht im Jahr 2004 ein Mittelmehrbedarf von rund 2.000 €. Dieser kann im Rahmen des vorhandenen Haushaltsansatzes aufgefangen werden.
- > Angebote der offenen und verbandlichen Jugendarbeit sollen zukünftig im Rahmen der Kooperationsverträge verbindlich vereinbart und auch über diese Kooperationsverträge aus Mitteln der offenen Jugendarbeit gefördert werden. Eine Förderung aus Mitteln der Kinder- und Jugenderholung entfällt.
- > Die Teilnahme an einer Ferienmaßnahme außerhalb Heidelbergs kann aus der Haushaltsstelle 1.4510.760000 auf Antrag individuell bezuschusst werden. Eine Übernahme ist jedoch nach den geltenden Richtlinien nur alle 3 Jahre möglich.

gez.

Dr. B e ß